

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 01.09.2022

Traktandum Nr. 140

Registratur Nr. 10.3.72

Axioma Nr. 8417

Ostermundigen, 06.07.2022 / MulPet



Überparteiliche Motion betreffend «Umwandlung von mindestens einem Naturrasenspielfeld in ein Kunstrasenspielfeld»; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, als Ersatz des Sportplatz Rüti 1 (Tramwendeschlaufe) und des Sportplatz San Siro (Überbauung) bis 2023 mindestens ein Kunstrasenspielfeld auf einem der bestehenden Naturrasenspielfeldern (Oberfeld oder Rüti 2) zu realisieren. Dies hat unter Berücksichtigung der heute geltenden Standards bzgl. Umweltschutz – sprich ohne Granulat – zu erfolgen.

Begründung / Fragen

Sport fördert als wichtiger gesellschaftlicher Bereich Integrationsprozesse und ermöglicht die gesunde Entwicklung und Entfaltung der Bevölkerung. Allein zahlenmässig kommt dem Fussball eine besondere Bedeutung zu. Aktuell stellt der FC Ostermundigen 26 Mannschaften, davon 14 Junioren- und 6 Juniorinnenteams mit insgesamt über 300 Kinder und Jugendlichen. Dies verlangt nach einer sehr grossen Infrastruktur mit zahlreichen Trainings- und Spielmöglichkeiten. Die Sportplätze in Ostermundigen geraten immer mehr unter Druck. Mit der Überbauung des San Siro sowie durch die Linienführung des Trams Ostermundigen und die notwendige Wendeschlaufe im Gebiet Oberfeld (Sportplatz Rüti 1) sind zwei der heute benutzten Plätze tangiert.

Bereits 2011 ging der der FC Ostermundigen proaktiv auf die Gemeindebehörden zu, um die Sportplätze für den FC Ostermundigen auch längerfristig zu sichern. Man ging davon aus, dass mit der Strategie einer nachhaltigen Verdichtung die Sportplätze Oberfeld, Rüti 1 und Rüti 2 früher oder später einer Wohnzone zugeführt werden. Von den damals diskutierten Ideen ausserhalb des Siedlungsgebiets konnte keine weiterverfolgt werden. Die Motion, die Sportplätze Rüti 1 und Rüti 2 in die Verlängerung des Freibads zu verlegen, wurde an der GGR-Sitzung vom 24.08.2017 abgelehnt resp. in ein Postulat umgewandelt. Das Anliegen der Motionäre wurde mit der dritten Allmend in der Räumlichen Entwicklungsstrategie aufgenommen. Der GR war sich jedoch bewusst, dass eine gänzliche Verlegung der Sportplätze mit einem längeren Planungs- und Verhandlungsprozess verbunden sein würde. Der Gemeinderat schlug deshalb vor – im Sinne einer Übergangslösung –, den verbleibenden Trainingsplatz Rüti 2 mit einem Kunstrasen zu versehen, um einen intensiveren Spiel- und Trainingsbetrieb

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

zu ermöglichen. Die Gemeinde beabsichtigte dazu, den bereits gebrauchten Kunstrasen des BSC YB kostenpflichtig zu übernehmen. Bedauerlicherweise konnte der Rasen aufgrund von Umweltaspekten nicht übernommen werden. Mit der Motion «Nachhaltige Sportplätze in Ostermundigen» wurden an der GGR-Sitzung vom 19.12.2019 u.a. folgende Fragen zum Bedarf an Sportplätzen durch den GR beantwortet. Damals wurde die geplante Überbauung des San Siros und damit der Wegfall des Trainingsplatzes noch nicht berücksichtigt, was die Situation jetzt verschärft.

1. Wie gross ist mittel- und längerfristig der Bedarf an Rasenfläche, um die Aktivitäten des FCO zu gewährleisten?

Gemäss der Bedarfsanalyse vom 04.11.2019 werden mittelfristig mindestens 3,5 Norm-Naturrasenspielfelder (Spielfeldgrösse 100m x 64m) benötigt. Das entspricht dem heutigen Bestand an Spielfeldern inkl. der Schulwiesen. Die Spielfelder sind jedoch sanierungsbedürftig und können den heutigen Belastungen kaum mehr standhalten. Das wirkt sich auch auf die heute sehr hohen Pflegekosten von CHF 45'000 pro Jahr aus. Längerfristig muss sicher mit 4 Norm-Naturrasenspielfelder gerechnet werden. Der FC führt bereits heute eine Warteliste für Junioren- und Kinderfussball. Auch der Anteil an Frauenfussball ist deutlich am Steigen. Zudem kann der Bedarf an mehr Trainingseinheiten der einzelnen Mannschaften nicht gedeckt werden. Wenn man 1 Norm-Kunstrasenspielfeld miteinbezieht, müssten mittelfristig 2 und langfristig 3 Norm-Rasenspielfelder bereitgestellt werden, wobei jeweils 1 Spielfeld mit den Spielwiesen abgedeckt werden kann.

2. Inwiefern entsprechen die Infrastrukturen nach dem Einbau eines Kunstrasens diesem Bedarf, bzw. wieviel Fehlbedarf/Reserve entsteht nach dem Verlust des Rasenfeldes auf Grund der Tramwendeschleife?

Da der Sandplatz Rüti 1 als Schlechtwetterplatz verwendet wird, könnte der heutige Bedarf mit den Naturrasenplätzen Rüti 2 und der Schulwiesen, sowie dem Hauptspielfeld Oberfeld gedeckt werden. Da die Mannschaften jedoch auch bei Schlechtwetter trainieren wollen, bestehen nach dem Wegfall von Rüti 1 keine Alternativen. Weil die Trainings bereits im Februar beginnen und erste Trainingsspiele im März stattfinden sollen, damit die Mannschaften bei Saisonbeginn Ende März/Anfangs April bereit sind, drängt sich eine Alternative auf. Auch Ende Saison müssen Nachtragsspiele noch Anfang November ausgetragen werden. Meist sind dann die Rasenfelder eigentlich nicht mehr bespielbar und dennoch müssen diese Spiele ausgetragen werden. Eine hohe Verdichtung der Rasentragschicht und viele Kahlstellen sind die Folge davon, welche erst im Frühjahr ausgebessert werden können, wobei dann schon wieder trainiert oder gespielt werden muss.

Kunstrasenplätze lassen eine Nutzung von theoretisch 24h im Tag während 365 Tagen zu und haben eine Lebensdauer von gut 10 Jahren. Deshalb können Naturrasenfelder geschont werden und somit die Unterhaltskosten gesenkt werden. Zudem entlasten diese die Turnhallenbelegungen, weil auch bei widrigen Witterungsbedingungen und auch im Winter auf Kunstrasen trainiert werden kann – auch Anlässe, wie das beliebte Schülerturnier müsste nicht mehr aufgrund von Regen abgesagt werden. Ein Kunstrasenplatz kann aber auch ausserhalb des FC-Spielbetriebs sportbegeisterten BewohnerInnen zum Fussballspielen zur Verfügung gestellt werden. Ähnlich zur Situation auf Kunstrasenplätzen in Bern, wo zu spielfreien Zeiten häufig Kinder und Jugendliche Fussball spielen (siehe auch <https://www.blick.ch/schweiz/sportvereine-stehen-auf-plastik-weil-sie-so-das-ganze-jahr-aufs-gruen-koennen-kunstrasen-ist-fuer-sie-mehr-chance-als-suende-id15051332.html>)

Die dargelegten Argumente zeigen deutlich, dass Ostermundigen kurzfristig auf ein Kunstrasenspielfeld angewiesen ist. Nur so kann der FCO seinen gesellschaftlichen wichtigen Beitrag leisten. Es drängt sich somit auf, zeitnah einen Umbau von mindestens einem der bestehenden Naturrasenspielfelder in einen Kunstrasenplatz anzupacken, um diese Problematiken zu lösen und die Situation massiv zu entschärfen.

Im Investitionsplan 2022-2030 wurde unter der Position 3.650 / 253.5000.01C4 «Kunstrasen auf Sportplatz Oberfeld 4» bereits insgesamt CHF 1'350'000 eingeplant (2022: CHF 50'000 / 2023: CHF 1'300'000). Die Investition hat unter Berücksichtigung der heute gelten Standards bzgl. Umweltschutz – sprich ohne Granulat – zu erfolgen (bspw.

<https://regiofussball.ch/2018/12/03/brunnen-neuer-kunstrasenplatz-ohne-granulat/> und <https://www.bern-ost.ch/Fussballplatz-in-Worb-Der-Kunstrasen-ist-verlegt-627874>).

Die Gemeinde Ostermundigen soll die Realisierung eines Kunstrasenspielfelds umgehend an die Hand nehmen.

Eingereicht am: 19.05.2022

Unterzeichnende: Denis Toggwiler (glp), Oliver Tamas (glp), Alex Wahli (glp), Dorothea Züllig von Allmen (glp), Sandro Minka II (glp), Pia Bähler (glp), Rolf Rickenbacker (FDP), Christoph Leiser (FDP), Colette Nova (SP), Marcel Falk (SP), Simone Schnider-Müller (SP), Matthias Kuert (SP), Kerstin Kistler (SP), Stefanie Dähler (SP), Martina Wagner (EVP), Myriam Zürcher (EVP), Adrian Gränicher (SVP), Jorgo Ananiadis (Piraten), Gerhard Zaugg (SVP), Yves Jordi (Die Mitte), Astrid Bärtschi (Die Mitte)

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 05.07.2022

Wie in der überparteilichen Motion erwähnt, sind im Investitionsplan bereits Mittel für die Umsetzung eingestellt. Der Gemeinderat beabsichtigt, als Ersatz für den Sportplatz Rüti 1 (wird durch die Tramwendeschleife verdrängt) bis 2024 ein Kunstrasenspielfeld auf einem der bestehenden Naturrasenspielfeldern zu realisieren.

Aufgrund des notwendigen Vorlaufs für ein Projekt dieser Grössenordnung ist es nicht möglich, das Kunstrasenspielfeld früher zu realisieren. Der Gemeinderat sieht zurzeit folgenden Ablauf – unter der Voraussetzung, dass die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung vorhanden sind:

Aug. 2022	Auftragsdefinition und Anforderungen festlegen
Sept. 2022	Einholen Offerten für Projektierung
Okt. 2022	Genehmigung Projektierungskredit durch den Gemeinderat
Nov. – Dez. 2022	Klären Machbarkeit, Vorprojekt und Kostenschätzung Koordination mit allen Anspruchsgruppen (u.a. FCO)
Jan. – Feb. 2023	Ausführungsplanung und Erarbeiten Kostenvoranschlag Aufzeigen möglicher Varianten
März 2023	Finalisierung GGR-Botschaft für Ausführungskredit Einreichen Baugesuch

April-Mai 2023	Behandlung in den Kommissionen (Hochbaukommission, Tiefbaukommission, Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission, evtl. Energiekommission)
Juni 2023	Ausführungskredit im GGR
Aug. 2023	Ausführungskredit rechtskräftig Start öffentliche Submission (aufgrund Auftragssumme zwingend) Vorliegen Baubewilligung
Sept. 2023	Vergabe Hauptaufträge
Okt. 2023	Rechtskraft Vergabe und Auslösen der (Material-) Bestellungen
Nov. 2023	Vorbereitungsarbeiten
Dez.-Feb. 2024	Ausführung
März 2024	Inbetriebnahme

Dieser Ablauf ermöglicht es, dass die Bauphase im Winter liegt. So können die vorhandenen Rasenspielfelder möglichst lange genutzt werden. Die Termine sind recht sportlich und können kaum verkürzt werden, denn gewisse Fristen liegen ausserhalb des Einflussbereichs der Gemeinde.

Wie in der Beantwortung der überparteilichen Motion «Nachhaltige Sportplätze in Ostermundigen» im Grossen Gemeinderat vom 19. Dezember 2019 ausführlich dargelegtⁱ, müssen vorgängig zahlreiche Frage vertieft betrachtet werden. Dies bedarf einer umsichtigen Planung, einer guten Koordination aller involvierten Planer, Unternehmer und Spezialisten sowie den Einbezug aller Anspruchsgruppen.

Zudem müssen beim Einbau eines Kunstrasens einige technische Herausforderungen gemeistert werden. Denn neben der sichtbaren Kunstrasen-Deckschicht sind der aufwändige neue Unterbau, die Entwässerung und Versickerung sowie die Bewässerung und allenfalls auch eine Anpassung der Beleuchtung zu berücksichtigen. Diese Punkte müssen zuerst geklärt werden, damit die Investitions- und Betriebskosten in der nötigen Genauigkeit bestimmt werden können. Erst danach kann der Ausführungskredit dem Grossen Gemeinderat in der gewohnten Qualität zur Genehmigung vorgelegt werden.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

ⁱ https://www.ostermundigen.ch/wAssets/docs/politik-verwaltung/politik/grosser-gemeinderat/archiv/2019/Dezember/T261.0_MotionNachhaltigeSportplaetze.pdf